



*Italianisches Generalkonsulat*  
*Frankfurt am Main*  
[www.consfrancoforte.esteri.it](http://www.consfrancoforte.esteri.it)

## Einladungsschreiben zur Auftragsvergabe unter EU-Schwelle auf der Basis des niedrigsten Preises/Angebotes

**BETREFF:** Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für den Umzug des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main. Identifizierungscode der Ausschreibung (CIG 878404031F). Auftragsgrundbetrag 60.000 EUR ausschließlich Mehrwertsteuer.  
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat Frankfurt am Main

NOME DITTA ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren eingeladen.

### **1. VERGABEBEDINGUNGEN**

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben, die diesem Einladungsschreiben beigelegten Technischen Spezifikationen und Vertragsbedingungen sowie die EU Richtlinie 2014/24 und das Ministerialdekret Nr. 192 vom 2. November 2017 geregelt.

### **2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN**

Verantwortlich für das Verfahren ist der Leiter der Verwaltungsabteilung des Konsulats, Herr Enrico Angeli, Kettenhofweg 1, 60325 Frankfurt am Main, Tel. 069/7531131 ; [canc.francoforte@esteri.it](mailto:canc.francoforte@esteri.it)

### **3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND**

Gegenstand der Ausschreibung ist der Umzug des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main vom Kettenhofweg 1 zu Danziger Platz 12 (3. Geschoß), Frankfurt am Main. Zum Umzug gehören alle Möbeln, Geräte, Computer, das Archiv, die Akten, die Tresore/Geldschränke, usw., die in den Räumlichkeiten des Konsulats und in dessen Kellern untergebracht sind.

### **4. AUFTRAGSGRUNDBETRAG**

Der Auftragsgrundbetrag beläuft sich auf 60.000,00 € (sechzigtausend Euro Euro) ausschließlich Mehrwertsteuer.

### **5. ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB ZUGELASSENE BEWERBER**

Zur Angebotsabgabe zugelassen sind die Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der im Artikel 57 der Richtlinie EU 2014/24 genannten Situationen befinden („Ausschlusskriterien“).

## 6. AUSWAHLKRITERIUM FÜR DIE ANGEBOTE

Der Zuschlag erfolgt nach dem Kriterium des niedrigsten Preises/Angebots.

## 7. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSSABGABE

Das in einem versiegelten Umschlag enthaltene Angebot muss, **um überhaupt berücksichtigt zu werden**, auf dem Postweg mit Rückschein/persönlich **bis zum 30. Juli 2021 um 13.00 Uhr** an folgender Adresse eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat  
Cancelleria amministrativo-contabile  
Kettenhofweg 1  
60325 Frankfurt am Main

Für die persönliche Zustellung des Angebotes ist das Konsulat von Montag bis Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:  
**Non aprire**  
**Procedura negoziata CIG 878404031F**  
**Angebot für den Umzug des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main.**

Die Zustellung des Umschlags erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an der oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende zwei Umschläge enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

### **Umschlag A „DOCUMENTAZIONE AMMINISTRATIVA“ (Unterlagen):**

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) Anhang 1
- c) Anhang 2
- d) Anhang 3, welcher völlig ausgefüllt und unterzeichnet werden muss
- e) Das unterzeichnete Informationsblatt zum Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten (Anhang 4)
- f) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

### **Umschlag B „OFFERTA ECONOMICA“ (wirtschaftliches Angebot)**

**Um berücksichtigt zu werden**, muss sich das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot **in einem eigens versiegelten Umschlag** befinden. Es muss in Ziffern und Buchstaben den angebotenen Preis, ausschließlich Mehrwertsteuer, enthalten.

Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.

**Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA ECONOMICA”.**

Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

Das wirtschaftliche Angebot darf nicht den im Artikel 4 genannten Auftragsgrundbetrag, ausschließlich Mehrwertsteuer und anderen indirekten Steuern, überschreiten. Über diesen Auftragsbetrag hinausgehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

## 8. ABLAUF DES VERGABEVERFAHRENS

Die Termine für die Besichtigungen des Konsulats können unter 069/7531131/2/4/9; [canc.francoforte@esteri.it](mailto:canc.francoforte@esteri.it) vereinbart werden. Die Termine für die Besichtigungen werden spätestens bis zum 10 Tage vor dem 30.07.2021 vergeben.

Fragen zu diesem Vergabeverfahren müssen dem Auftraggeber nicht später als 7 Werktage vor dem 30.07 an folgende Email: [canc.francoforte@esteri.it](mailto:canc.francoforte@esteri.it) gestellt werden. Der Auftraggeber wird alle Fragen spätestens vier Werktage vor dem 30.07.2021 mit einem Schreiben beantworten, das an alle Teilnehmer übersendet wird.

Die Öffnung der Umschläge wird in öffentlicher Sitzung vom Verfahrensverantwortlichen **am 30.07.2021 um 14:30** Uhr in dem Italienischen Konsulat stattfinden.

Das Italienische Konsulat behält sich das Recht vor, den Zuschlag auch dann zu vergeben, wenn es nur ein gültiges Angebot gibt, sofern dieses für angemessen gehalten wird.

Der Vertragsabschluss erfolgt nach Maßgabe von Art. 32 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016.

## 9. GELTENDE NORMEN

Dieses Ausschreibungsverfahren wird von der italienischen Rechtsordnung geregelt.

Frankfurt am Main, den 30.06.2021

Der Verfahrensverantwortliche  
ENRICO ANGELI

Anlagen (I) Vertrag  
(II) Technische Bedingungen  
(III) Erklärung und Fragebogen nach Präsidialerlass (DPR) Nr. 445/2000  
(IV) Datenschutzerklärung



## Anhang 1

### **VERTRAG AUSSCHREIBUNGSIDENTIFIKATIONSNUMMER (CIG): 878404031F**

#### **zwischen**

dem Generalkonsulat Italiens in Frankfurt am Main – Kettenhofweg 1, vertreten durch Herrn....  
(nachfolgend Auftraggeber oder Konsulat genannt).

**und**

NOME DITTA – INDIRIZZO (nachfolgend Auftragnehmer genannt)

#### **ART. 1- GEGENSTAND DES AUFTRAGES**

Gegenstand des Vertrages ist der Umzug des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main, wie in den „Technischen Spezifikationen des Anhangs 2“ detailliert, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

#### **ART. 2 – GEWÄHRLEISTUNGEN UND UNVEREINBARKEIT**

Die Umzugsfirma muss über eine angemessene Versicherung verfügen, welche alle eventuell verursachten Schäden (z. B. Schäden an Personen oder an der Immobilie in Kettenhofweg 1 oder in Danziger Platz 12) deckt.

Dieser Vertrag darf nicht an Dritte abgetreten werden, etwaige Subunternehmerverträge sind ausgeschlossen.

Die Nicht-Einhaltung dieser Pflichten stellt für den Auftraggeber ein wesentlicher Grund dar, um dem Vertrag zu kündigen.

#### **ART. 3 VORAUSSETZUNGEN**

Der Auftragnehmer übermittelt dem Auftraggeber die Anlagen 3 und 4 vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Der Auftragnehmer bestätigt, dass keine Ausschlussgründe gem. Art. 57 der Richtlinie 2014/24/EU und der entsprechenden nationalen Gesetzgebung vorliegen. Er bestätigt hiermit, dass keine Ausschlussgründe bestehen, Rechtsgeschäfte mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen. Der Auftragnehmer genehmigt dem Auftraggeber, Überprüfungen bei den hiesigen zuständigen Behörden hinsichtlich der Wahrhaftigkeit seiner Erklärungen und seiner Qualifikationen durchzuführen.

Sollten die angegebenen Voraussetzungen nicht erfüllt bzw. aberkannt werden, erlischt dieser Vertrag automatisch und der Auftraggeber kann gegebenenfalls Schadensersatzansprüche geltend machen.

#### **ART. 4 – DAUER**

Die Umzugsleistungen sind innerhalb der im Anhang 2 angegebenen Frist und Termine zu erbringen.

#### **ART. 5 – VERGÜTUNG**

Der Vergütungsbetrag zugunsten des Auftragnehmers für die in diesem Vertrag festgelegten Gesamtleistungen beläuft sich auf Euro **XX.XXX** Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Es handelt sich um einen festen Pauschalbetrag unabhängig von der Arbeitsstundenanzahl. Der Betrag umfasst ebenfalls alle Ausgaben, die in Zusammenhang mit diesem Vertrag für die korrekte und reguläre Erfüllung der vorgesehenen Leistungen entstehen.

Der Auftragnehmer darf keinen höheren Betrag als Vergütung für die in diesem Vertrag festgelegten Leistungen verlangen. Der o. g. Vergütungsbetrag wird jegliche Zahlungsansprüche begleichen.

## **ART. 6 – ZAHLUNGSART**

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber ein Bankkonto für den Empfang der Vergütung mit. Der Auftraggeber wird ausschließlich per Überweisung auf das o. g. Konto Zahlungen leisten.

Alle Rechnungen müssen folgende AUSSCHREIBUNGSIDENTIFIKATIONSNUMMER enthalten CIG: “ CIG 878404031F”.

Die Zahlung wird innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungseingang, nach Überprüfung der erbrachten Leistungen erfolgen.

## **ART. 7 – ANSPRECHPARTNER**

Der einzige Projektverantwortliche ist Herr Enrico Angeli, Leiter des Verwaltungs- und Buchhaltungsbüros des Konsulats (Tel.: 069-7531134; [canc.francoforte@esteri.it](mailto:canc.francoforte@esteri.it)).

## **ART. 8 – GELTENDE NORMEN**

Für alles, was in diesem Vertrag nicht geregelt ist, sind die Bestimmungen der Rechtsordnung zu beachten, die nach den einschlägigen Regeln des Internationalen Privatrechts festgelegt sind.

## **ART. 9 – STRAFEN**

8.1 Bei der Erbringung der Dienstleistung führen jegliche durch den Auftragnehmer verursachten Nichteinhaltungen der im Vertrag festgelegten Fristen - mit Ausnahme von nicht verschuldeter höherer Gewalt - zur einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des Nettovertragsbetrags pro Verzögerungstag.

8.2 Bei nicht Erfüllung der in diesem Vertrag enthaltenen Bedingungen und Anforderungen seitens des Auftragnehmers, wird der Auftraggeber den Verstoß schriftlich melden und gegebenenfalls, Unterweisungen für die Nachbesserung erteilen. Dem Auftragnehmer wird für seine Stellungnahme eine geeignete Frist gewährt. Sollte der Auftragnehmer keine Stellungnahme vorlegen, ist dieser dazu verpflichtet, den erteilten Unterweisungen fristgemäß Folge zu leisten. Im Falle einer Verzögerung findet die in Absatz 8.1 vorgesehene Vertragsstrafe Anwendung.

8.3 Die Anwendung bzw. die Zahlung einer Vertragsstrafe befreit den Auftragnehmer in keiner Weise von der Erfüllung der vertraglich festgelegten Leistung.

8.4 Wenn die Höhe der gemäß Absatz 8.1 festgelegten Vertragsstrafen zehn Prozent des Nettovertragsbetrags erreicht oder, falls die Verstöße des Auftragnehmers dem Auftraggeber einen nennenswerten Schaden verursachen, kann Letzterer den Vertrag wegen schwerwiegender Verstöße seitens des Auftragnehmers kündigen und behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auch alle Zusatzkosten erstatten, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung durch die Beauftragung von Dritten entstehen.

## **ART. 10 – AUFHEBUNG UND KÜNDIGUNG**

Der Auftraggeber kann den Vertrag innerhalb seiner Gültigkeit in folgenden Fällen kündigen:

- a) Der Vertrag bedarf einer grundsätzlichen Änderung, die gem. der Richtlinie 2014/24/EU ein neues Ausschreibungsverfahren verlangen würde;
- b) Der Auftraggeber entdeckt einen Ausschlussgrund gem. Art. 57 der Richtlinie 2014/24/EU;
- c) Der Auftragnehmer hätte aufgrund von einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den Europäischen Verträgen und der Richtlinie 2014/24/EU, den Auftrag nicht erhalten dürfen;
- d) Ein Fall von schwerwiegender Nichterfüllung dieses Vertrages gemäß ausdrücklicher Vereinbarungen des Vertrages selbst oder des auf diesen Vertrag anwendbaren Rechts, eintritt.

## **ART. 11 - RECHTSSTREITIGKEITEN**

Alle Rechtsstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen können, fallen in die Zuständigkeit des nach den Regeln des internationalen Privatrechts vorgesehenen Gerichts. Keine der in diesem Vertrag enthaltenen Klauseln darf als expliziter bzw. Impliziter Verzicht auf die Immunität des Auftraggebers gem. des internationalen Rechts interpretiert werden.

## **ART. 12 – GEHEIMHALTUNG**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung jeglicher Art von Informationen in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages.

Er verpflichtet sich außerdem in Bezug auf o. g. Informationen die höchste Sorgfalt und Vertraulichkeit walten zu lassen.

Der Auftraggeber garantiert den Schutz der vom Auftragnehmer gelieferten personenbezogenen Daten gemäß den europäischen Datenschutz-Rechtsvorschriften, siehe beigefügtes Informationsblatt (Anhang 4).

Mit der Unterzeichnung des Informationsblatts willigt der Auftragnehmer die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber ein, einschließlich der in Artikel 3 vorgesehenen Überprüfungen.

Die vom Auftragnehmer übernommenen Verpflichtungen aus diesem Vertrag stellen keineswegs ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und den Mitarbeitern des Auftragnehmers und berechtigen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber außerhalb dieses Vertrages. Das Personal des Auftragnehmers darf ausschließlich die in diesem Vertrag festgelegten Tätigkeiten ausüben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, seine Mitarbeiter darüber zu belehren.

## **ART. 13 - RÜCKVERFOLGBARKEIT DER FINANZSTRÖME**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Rückverfolgbarkeit der Finanzströme gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010 (Regeln zur Rückverfolgbarkeit der Finanzströme). Die Nichtbeachtung führt zur Nichtigkeit dieses Vertrages.

Zu diesem Zweck erklärt er, dass die Zahlungen auf folgendes Konto fließen wird:

**IBAN XXXXXXXXXXXXXXXX BIC XXXXXXXX** und dass die Kontobevollmächtigten folgende sind:  
Herr xxxxxxxxxx.

## **ART. 14 - SPRACHE**

Dieser Vertrag ist in deutscher Sprache niederschrieben.

Eine Ausfertigung dieses Vertrages wird diesem Generalkonsulat ordnungsgemäß unterzeichnet zur Annahme der darin enthaltenen Klauseln zurückgesendet.

*Frankfurt am Main,*

Für das Generalkonsulat

Für den Auftragnehmer

## Anhang 2

### Technische Spezifikationen

Die im Betreff des Einladungsschreibens genannte Dienstleistung ist nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen zu erbringen:

1. Gegenstand der Ausschreibung ist der Umzug des Italienischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main vom Kettenhofweg 1 zu Danziger Platz 12, Frankfurt am Main. Zum Umzug gehören alle Möbeln, Geräte, Computer, das Archiv, die Akten, die Tresore/Geldschränke, Sachen, Gegenstände, Fahnen, usw., die in den Räumlichkeiten des Konsulats und in dessen Kellern untergebracht sind.
2. Die Räumlichkeiten am Kettenhofweg 1 sind auf den 1., 2. und 3. Stockwerken und in drei Kellern im Kellerraum desselben Gebäudes.
3. Die Räumlichkeiten am Danziger Platz 12 sind auf dem 3. Stockwerk und im Kellerraum (Untergeschoß). In den Kellerraum gehören das Archiv, die Möbel und andere Lagersachen.
4. Die Umzugsfirma muss alle notwendigen Genehmigungen beantragen, zum Beispiel für die Parkplätze, für die Nutzung von Lifts auf den öffentlichen Straßen oder auf dem öffentlichen Bürgersteig. Die Umzugsfirma muss sich um die Koordinierung und Informationsaustausch mit den Eigentümern der zwei Gebäude kümmern, zum Beispiel über die genauen Termine des Umzuges und über die Sicherheitsmaßnahmen. Die Umzugsfirma muss alle angemessenen Vorkehrungen für die Sicherheit der in den Gebäuden anwesenden Personen treffen.
5. Der Umzug betrifft Folgendes:
  - Alle Möbeln des Generalkonsulats, die sich in den Räumlichkeiten und Kellern in Kettenhofweg 1 befinden. Wenn Möbeln auseinandergenommen oder ausgebaut werden müssen, wird die Umzugsfirma diese Möbel in den entsprechenden Räumen am Danziger Platz 12 wieder zusammenbauen;
  - Alle Unterlagen und Akten des Archivs des Generalkonsulats, die in die entsprechenden Räumlichkeiten am Danziger Platz 12 umgezogen werden müssen. Jedes Gepäckstück muss neben den entsprechenden Regal gestellt werden (maßgebend ist die Aktennummer), damit die Archivreihenfolge eingehalten wird;
  - Alle Unterlagen, Akten und Regale aus den Kellerräumen am Kettenhofweg 1, die in die Kellerräume am Danziger Platz 12 umgezogen werden müssen;
  - Alle Unterlagen/Akte, die sich in den einzelnen Büros des Generalkonsulats am Kettenhofweg 1 befinden und die in die entsprechenden Büros am Danziger Platz 12 umgezogen werden müssen;
  - Alle Computer, Drucker, Fotokopierer, Server und ähnliche elektronische Geräte des Generalkonsulats. Die Computer/Geräte, die von den einzelnen Angestellten des Konsulats benutzt werden, müssen auf/neben den Arbeitstisch des einzelnen Angestellten gestellt werden. Gemeinsame Geräte müssen nach den Anweisungen des Generalkonsulats in bestimmte Räumlichkeiten am Danziger Platz 12 gestellt werden. Geräte, die sich im Keller befinden, müssen in die Kellerräume am Danziger Platz 12 gestellt werden. Die Server werden unmittelbar vom Personals des Generalkonsulats auseinandergenommen und wieder zusammengebaut und müssen von der Umzugsfirma unter Aufsicht des Generalkonsulats befördert werden.
6. Der Umzug beginnt am Mittwoch den 08.12.2021. Für die Verpackung der Unterlagen und Sachen des einzelnen Angestellten des Konsulats werden die erforderlichen Kartons, usw. spätestens 2 Tage vor dem 08.12 geliefert.

7. Am 09.12.2021 müssen die Server und alle Geräte des Serverraums umgezogen werden, damit das Informatiksystem durch das Personal des Generalkonsulats wieder in Betrieb gestellt werden kann.
8. Der Umzug aus dem 1., dem 2. und dem 3. Stockwerken soll vorzugsweise am Samstag den 11.12 vollzogen werden.
9. Falls Unvorhergesehenes vorkommt, darf der Umzug auch am Sonntag den 12.12 stattfinden. In diesem Fall trägt das Generalkonsulat keine zusätzlichen Kosten; die Eigentümer der Gebäude am Kettenhofweg 1 und am Danziger Platz 2 und das Generalkonsulat müssen davon in Kenntnis gesetzt werden und Ihre Zustimmung erteilen. Die Ausführung des Umzugs am Sonntag den 12.12 sollte deshalb ausschließlich als extreme Maßnahme angesehen werden und muss spätestens um 10:00 Uhr am Freitag den 09.12.2021 mitgeteilt werden.
10. Alle Möbel und Sachen aus den Kellerräumen am Kettenhofweg 1 dürfen auch vor dem 08.12 oder zwischen dem 08.12 und dem 11.12 oder nach dem 11.12 umgezogen werden. Die Umzugsfirma wird die genauen Termine für die Beförderung dieser Möbel und Sachen mit dem Generalkonsulat abstimmen, bevor die notwendigen Genehmigungen beantragt werden.
11. Die Umzugsfirma muss über eine angemessene Versicherung verfügen, welche alle eventuell verursachten Schäden (z. B. Schäden an Personen oder an der Immobilie in Kettenhofweg 1 oder in Danziger Platz 12) deckt.
12. Die Umzugsfirma muss alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit beim Umzug die Sicherheit der Personen, der Sachen, der Möbel und des Archivs gewährleistet werden.
13. Die Umzugsfirma muss über alle professionellen Mitteln (LKW's, Fachpersonal, Geräte, Parkgenehmigungen, usw.) für den Umzug verfügen;
14. Die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der Archive, Unterlagen, Akten, Möbeln, Geräte und Computer des Generalkonsulats in allen Phasen des Umzuges müssen immer gewährleistet werden. Insbesondere müssen alle Akten unversehrt und nach deren Reihenfolge umgezogen werden.

## Anhang 3

Alle Informationen müssen vom Teilnehmenden angegeben werden

### TEIL I INFORMATIONEN ÜBER DAS AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN ÜBER DEN AUFTRAGGEBER

<b>Auftraggeber</b>	
Namen:	Generalkonsulat Italiens in Frankfurt am Main
Titel oder kurze Beschreibung des Ausschreibungsverfahrens:	Umzug des Generalkonsulats
AUSSCHREIBUNGSIDENTIFIKATIONSNUMMER (CIG)	CIG 878404031F

### TEIL II: AUSKUNFT ÜBER DEN TEILNEHMER AM VERGABEVERFAHREN

<b>A. Angaben zu dem Teilnehmer am Vergabeverfahren</b>	
Bezeichnung:	
Nationale Identifikationsnummer, falls vorgesehen (Steuernummer, Umsatzsteuer Nummer, Eintragung...)	
Postanschrift:	
Ansprechpartner: Telefon: PEC oder e-mail: (Webseite) ( <i>falls vorhanden</i> ):	

<b>B. Evtl. Vertreter des Teilnehmer am Vergabeverfahren</b>	
Vor- und Familienname Geburtsdatum und – Ort	
Position / Handlungsauftrag:	
Postanschrift:	
Telefon:	
E-mail:	
Falls erforderlich, genauere Angaben über die Vertretungsart (Form, Geltungsbereich, Zweck):	

### TEIL III - AUSSCHLUSSKRITERIEN

A: Ausschlusskriterien aufgrund von strafrechtlichen Verurteilungen

Personen, die in Italien oder in dem Land, in dem der Auftrag ausgeführt werden soll, aus einem oder mehreren der folgenden Gründe rechtskräftig strafrechtlich verurteilt worden sind, sind von der Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen: (1) Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung; (2) Korruption; (3) Betrug; (4) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten; (5) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung; (6) Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels; (7) jede andere Straftat, aus der sich die Unfähigkeit ergibt, einen Vertrag mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen. Die relevanten Situationen für einen

Ausschluss sind die im italienischen Recht vorgesehenen, sowie:

- in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Situationen, die in den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung von Artikel 57 der Richtlinie 2014/24/EU angegeben sind;
- in Nicht-EU-Mitgliedstaaten die entsprechenden Situationen, die das örtliche Strafrecht vorsieht.

<b>A. Gründe im Zusammenhang mit strafrechtlichen Verurteilungen</b>	<b>Antwort</b>
1) Wurde der Wirtschaftsteilnehmer oder ein Mitglied seiner Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder eine Person mit Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen in dem Unternehmen wegen eines der oben genannten Gründe durch ein rechtskräftiges Urteil verurteilt, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt oder nach dem noch eine im Urteil festgelegte Ausschlussfrist gilt?	[ ] Ja [ ] Nein
2) Wenn ja, bitte angeben (so oft wie nötig wiederholen) (a) das Datum der Verurteilung, welche der von den o.g. 1 bis 7 aufgeführten Punkte und die Gründe für die Verurteilung; b) Identifikationsdaten von verurteilten Personen; (c) Dauer der in der Verurteilung festgelegten Ausschlussfrist.	a) Datum: [.....], Dauer der Strafe: [.....] Begründung : [.....] b) [.....] c) Dauer der Ausschlussfrist [.....]
3) Welche Maßnahmen hat der Wirtschaftsteilnehmer im Falle einer Verurteilung ergriffen, um seine Zuverlässigkeit zu beweisen? ( <i>self-cleaning</i> )	[Ergriffene Maßnahmen angeben]

**B: Ausschlussgründe im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen**

<b>B. Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen</b>	<b>Antwort</b>
Hat der Wirtschaftsteilnehmer alle Verpflichtungen in Bezug auf die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträgen erfüllt, und zwar in dem Land, in dem er niedergelassen ist, in Italien und in dem Land, in dem der Auftrag ausgeführt werden soll?	[ ] Ja [ ] Nein
(2) Falls nicht, bitte angeben a) den Staat, in dem der Verstoß begangen wurde; (b) den Betrag; (c) wie die Nichteinhaltung festgestellt wurde; (d) ergriffene Abhilfemaßnahmen;	a) [.....] b) [.....] c) [.....] d) [.....]

**C. Ausschlussgründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikt oder beruflichem**

### Fehlverhalten

C. Informationen über jegliche Insolvenz, Interessenkonflikte oder berufliches Fehlverhalten.	Antwort
1) Hat der Wirtschaftsakteur nach seiner Kenntnis gegen Verpflichtungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltrecht, Sozialrecht und Arbeitsrecht verstoßen?	[ ] Ja [ ] Nein
2) Befindet sich der Wirtschaftsakteur in einer der folgenden Situationen oder ist er in einem Verfahren zur Feststellung einer der folgenden Situationen: a) Konkurs, Insolvenzverfahren, Liquidation, Vergleich mit Gläubigern, Konkursverwaltung oder eine ähnliche Situation? (b) seine Geschäftstätigkeit eingestellt hat?	a) [ ] Ja [ ] Nein b) [ ] Ja [ ] Nein
3) Hat sich der Wirtschaftsakteur eines schweren beruflichen Fehlverhaltens schuldig gemacht?	[ ] Ja [ ] Nein
4) Hat der Wirtschaftsakteur Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsakteuren getroffen, die auf eine Wettbewerbsverzerrung abzielen?	[ ] Ja [ ] Nein
5) Ist sich der Wirtschaftsteilnehmer etwaiger Interessenkonflikte im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Ausschreibungsverfahren bewusst?	[ ] Ja [ ] Nein
6) Hat der Wirtschaftsakteur oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen den Auftraggeber beraten oder sich anderweitig an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?	[ ] Ja [ ] Nein
(7) Hat der Wirtschaftsakteur bereits Erfahrungen mit der vorzeitigen Beendigung eines früheren öffentlichen Auftrags gemacht oder wurde er im Zusammenhang mit einem früheren öffentlichen Auftrag mit Schadenersatz oder anderen Sanktionen belegt?	[ ] Ja [ ] Nein
8) Hat der Wirtschaftsakteur: a) sich bei der Erteilung der Auskünfte, die zur Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen oder der Erfüllung der Auswahlkriterien erforderlich sind, einer schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht ? (b) diese Informationen verheimlicht ? (c) zusätzliche, von einem Auftraggeber angeforderte Dokumente unverzüglich geliefert? d) versucht, den Entscheidungsprozess eines Auftraggebers unangemessen zu beeinflussen, nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erlangen, die ihm unangemessene Vorteile im Vergabeverfahren verschaffen können, keine irreführenden Informationen gegeben hat, die einen wesentlichen Einfluss auf Entscheidungen im Vergabeverfahren haben können?	a) [ ] Ja [ ] Nein b) [ ] Ja [ ] Nein c) [ ] Ja [ ] Nein d) [ ] Ja [ ] Nein
Falls Sie eine der Fragen in diesem Abschnitt C mit Ja beantwortet haben, geben Sie an, welche Situationen aufgetreten sind und welche Maßnahmen der Wirtschaftsakteur ergriffen hat, um seine Zuverlässigkeit nachzuweisen ( <i>self-cleaning</i> )	[Ergriffene Maßnahmen angeben]

**D: Ausschlussgründe nach italienischem Recht und gleichwertige Situationen nach dem Recht des Landes, in dem die Ausschreibung durchgeführt werden soll**

<b>D. Ausschlussgründe nach italienischem Recht</b>	<b>Antwort</b>
Befindet sich der Wirtschaftsakteur in einer der folgenden Situationen?	
1. Liegt ein Ausschluss-, Aufhebungs- oder Verbotsgrund nach dem Anti-Mafia-Gesetz gegen ihn vor?	1) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Ist er der Einflussnahme durch die Organisierte Kriminalität ausgesetzt?	2) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Wurde er mit einem Geschäftsverbot oder einer anderen Sanktion belegt, die das Verbot beinhaltet, Verträge mit der öffentlichen Verwaltung abzuschließen?	3) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Ist er in dem von der Nationalen Antikorruptionsbehörde geführten elektronischen Register gelistet, weil er falsche Erklärungen oder falsche Unterlagen zum Zweck der Ausstellung des Qualifikationsnachweises vorgelegt hat, und zwar für den Zeitraum, in dem die Registrierung andauert?	4) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Hat er gegen das Verbot der treuhänderischen Registrierung verstoßen?	5) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6. Hält er/sie die Vorschriften zum Recht auf Arbeit von Behinderten ein?	6) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7. Hat er/sie, wenn er/sie Opfer von Straftaten der Erpressung und Bestechung geworden ist, die von der organisierten Kriminalität oder von denjenigen begangen wurden, die beabsichtigen, die Aktivitäten der organisierten Kriminalität zu erleichtern, und kein Fall von Notwendigkeit oder legitimer Verteidigung vorliegt, den Sachverhalt den Justizbehörden gemeldet?	7) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8. in einem Kontrollverhältnis oder einer sonstigen Beziehung, auch faktisch, zu einem anderen Teilnehmer desselben Vergabeverfahrens steht, wenn das Kontrollverhältnis oder die Beziehung dazu führt, dass die Angebote einem einzigen Entscheidungszentrum zuzurechnen sind?	8) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9. hat er Arbeits- oder Selbstständigenverträge abgeschlossen und in jedem Fall Aufgaben an frühere Mitarbeiter des Auftraggebers übertragen, die ihr Arbeitsverhältnis vor weniger als drei Jahren beendet haben und die in den letzten drei Jahren ihrer Tätigkeit im Namen des Auftraggebers gegenüber demselben Wirtschaftsteilnehmer Weisungs- oder Verhandlungsbefugnisse ausgeübt haben ( <i>pantouflage o revolving door</i> )?	9) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**TEIL IV: AUSWAHLKRITERIEN**

	<b>Antwort</b>
Erfüllt der Wirtschaftsakteur alle in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Auswahlkriterien?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

**Teil V: ABSCHLUSSERKLÄRUNGEN**

Der/Die Unterzeichnende/n erklärt/erklären hiermit förmlich, dass die in den Teilen II bis IV gemachten

Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind und dass er/sie sich der Folgen, auch strafrechtlicher Natur, einer schwerwiegenden Falschaussage bewusst ist/sind, wie sie das italienische und lokale Recht vorsieht. Der/die Unterzeichnende(n) bescheinigt/bescheinigen hiermit das Nichtvorliegen der in Teil III genannten Ausschlussgründe und das Vorliegen der in Teil IV genannten Voraussetzungen.

Der/die Unterzeichnende(n) bevollmächtigt/bevollmächtigen den/die in Teil I angegebene(n) Auftraggeber(in) förmlich, bei den zuständigen örtlichen Behörden die Wahrhaftigkeit der zu den Anforderungen gemachten Angaben zu überprüfen.

Der/die Unterzeichnende akzeptiert ohne Vorbehalt oder Ausnahme die Bestimmungen und Bedingungen, die im Einladungsschreiben und in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Schreiben enthalten sind, die einen integrierenden Bestandteil desselben bilden.

[Ort und Datum]

---

[Name, Nachname und Funktion des/der Unterzeichnenden].

**Bitte fügen Sie das Ausweisdokument jedes Unterzeichners bei**

**Informationsblatt zum Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung  
personenbezogener Daten  
(Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, Art. 13)**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten beruht auf den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz zum Schutz der Rechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen. Zu diesem Zweck werden folgende Informationen angegeben:

1. Mitverantwortlich für die Verarbeitung ist das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation (MAECI) der Italienischen Republik. Das MAECI handelt im vorliegenden Fall über die Italienisches Generalkonsulat in Frankfurt am Main , deren Kontaktdaten wie folgt lauten: Italienisches Generalkonsulat –Kettenhofweg 1 –60325 Frankfurt am Main-Tel. 069-75310 E-Mail: [canc.francoforte@esteri.it](mailto:canc.francoforte@esteri.it) –zertifizierte elektronische Post: [con.francoforte@cert.esteri.it](mailto:con.francoforte@cert.esteri.it)

2. Bei Fragen oder Beschwerden kann der Betreffende sich an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Kooperation (MAECI) wenden (Postanschrift: Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione internazionale, Piazzale della Farnesina 1, 00135 ROMA, Telefon: 0039 06 36911 (Vermittlungszentrale), E-Mail: [rpd@esteri.it](mailto:rpd@esteri.it), zertifizierte elektronische Postadresse (sog. PEC): [rpd@cert.esteri.it](mailto:rpd@cert.esteri.it)).

3. Einziger Zweck der verarbeiteten personenbezogenen Daten ist die Auswahl der Vertragspartei.

4. Die Bereitstellung der betreffenden Daten ist eine zwingende gesetzliche Voraussetzung und die Verweigerung personenbezogener Daten mitzuteilen hat zur Folge, dass der Vertragspartei von der Ausschreibung ausgeschlossen wird.

5. Die Datenverarbeitung, die von speziell dafür eingesetzten Mitarbeitern durchgeführt wird, erfolgt sowohl manuell als auch automatisiert.

6. Die Daten werden den internen und externen Überprüfungsorganen des MAECI übermittelt. Mit der Unterschrift dieses Informationsblattes erklärt sich der Vertragspartei damit einverstanden, dass die wesentlichen Auskünfte des Vertrages auf der Webseite des Generalkonsulats oder des MAECI zum Zweck der Transparenz gemäß der italienischen Gesetze veröffentlicht werden.

7. Die Daten werden für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren ab dem Ende des Vertragsverhältnisses – nach dessen Ausführung oder aus anderen Gründen, einschließlich der Kündigung - aufbewahrt. Diese Frist wird im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens ausgesetzt.

8. Der Betreffende kann Zugriff auf seine personenbezogenen Daten sowie, unter den in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Bedingungen, deren etwaige Berichtigung verlangen. In solchen Fällen muss sich die betreffende Person an das Italienische Generalkonsulat in Frankfurt am Main wenden und darüber den Datenschutzbeauftragten des MAECI zur Kenntnisnahme informieren.

9. Ist der Betreffende der Auffassung, dass seine Rechte verletzt wurden, kann er eine Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten des MAECI einreichen. Alternativ kann er sich auch an den nationalen Datenschutzbeauftragten wenden (Garante per la protezione dei dati personali, Piazza di Monte Citorio 121, 00186 ROMA, Tel. 0039 06 696771 (Vermittlungszentrale), E-mail: [Garante@gpdp.it](mailto:Garante@gpdp.it) - zertifizierte elektronische Postadresse (sog. PEC): [protocollo@pec.gpdp.it](mailto:protocollo@pec.gpdp.it) oder an den zuständigen Gerichtshof.

Ort und Datum

(Unterschrift der Firma)